

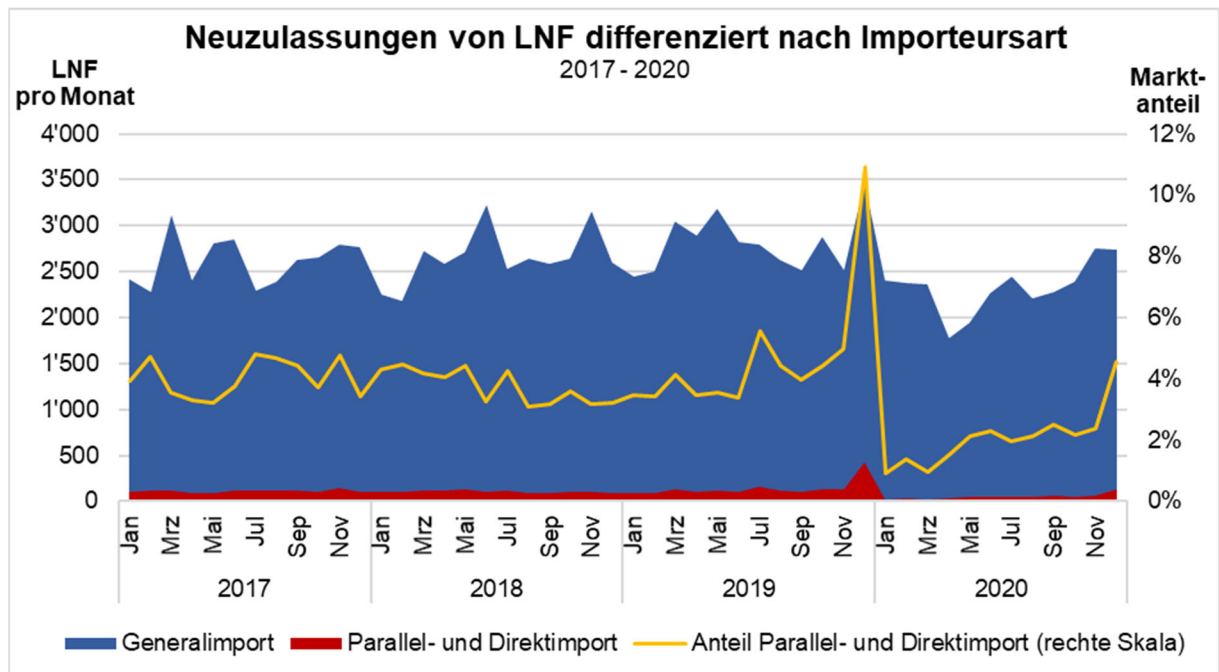


Faktenblatt

Vollzug der CO₂-Emissionsvorschriften für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper 2020

Erstmals zugelassene Lieferwagen und leichte Sattelschlepper und ihre CO₂-Emissionen

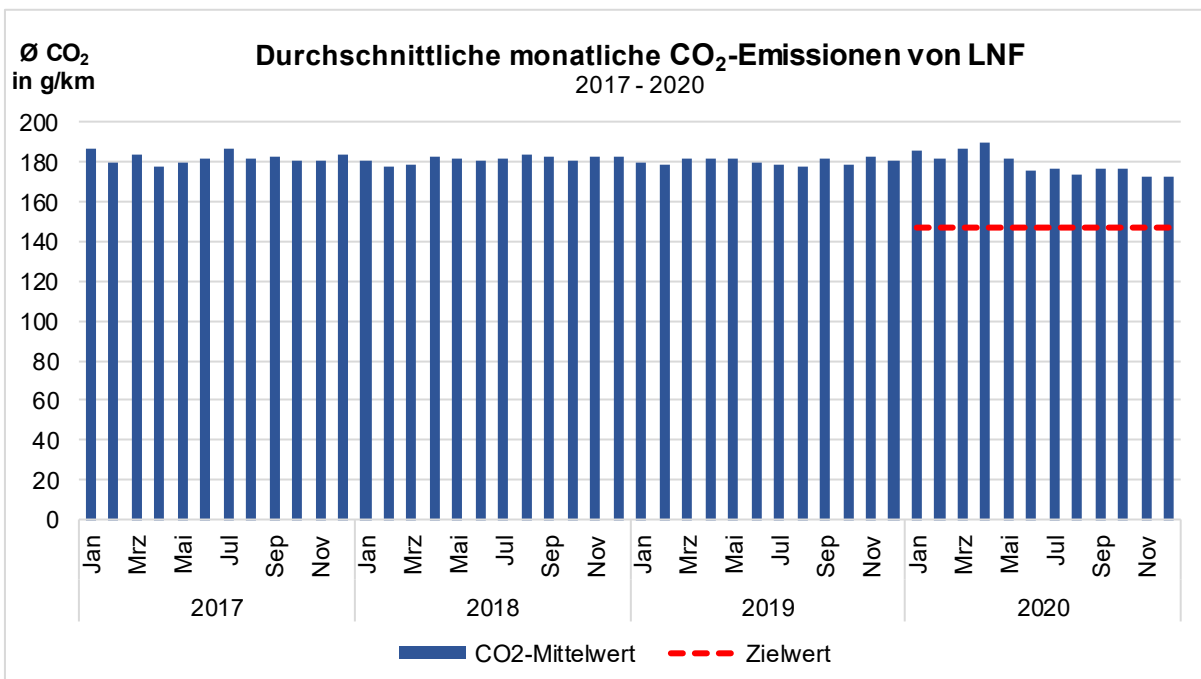
Seit dem 1. Januar 2020 gelten CO₂-Emissionsvorschriften für neue Lieferwagen und leichte Sattelschlepper (LNF). 2020 wurden rund 27'000 in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein erstmals zum Verkehr zugelassene LNF auf die Erreichung ihrer Zielvorgabe geprüft. Gegenüber dem Vorjahr haben die Neuzulassungen um rund 6'500 LNF abgenommen. Dies ist einerseits auf die Einführung des neuen CO₂-Zielwerts und andererseits auf die Covid19-Pandemie zurückzuführen. Der Geltungsbereich der CO₂-Emissionsvorschriften umfasst nebst Neuwagen auch LNF, die im Ausland weniger als 6 Monate vor der Verzollung in der Schweiz zum ersten Mal zugelassen wurden. Die nachfolgende Grafik zeigt die monatlichen Zulassungszahlen von neuen LNF in den Jahren 2017 bis 2020.



Datenquelle: IVZ/ASTRA

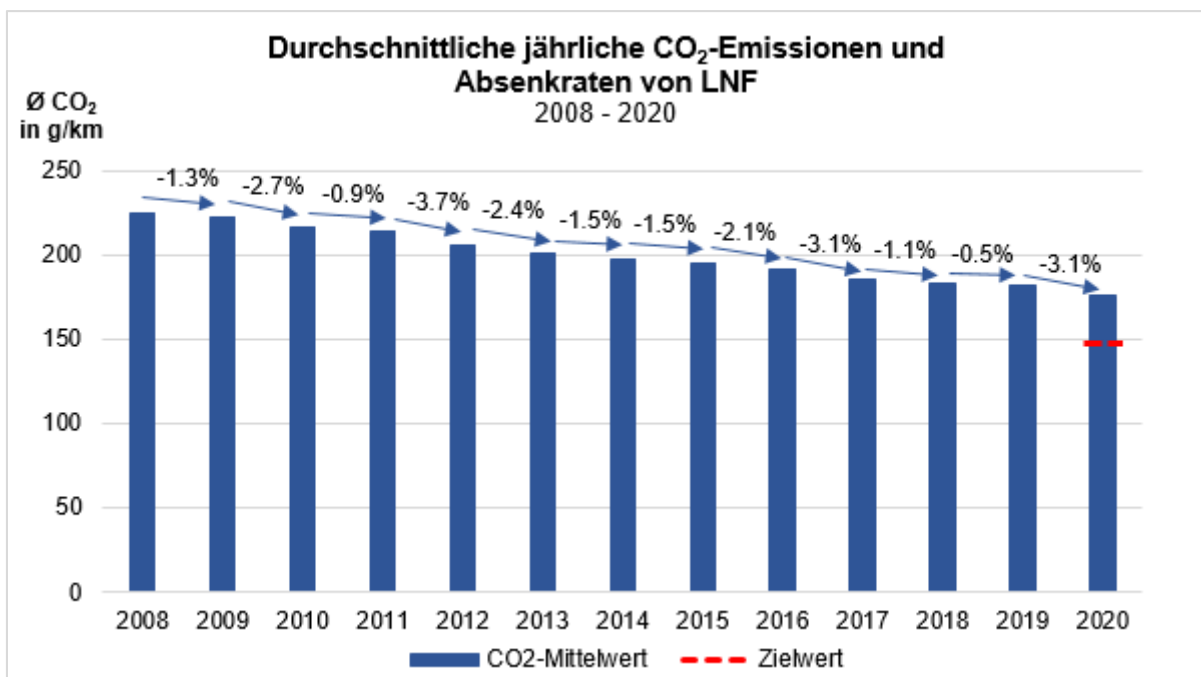
Der starke Anstieg der Gesamtzulassungszahlen und der Marktanteile von direkt und parallel importierten LNF Ende 2019 ist auf Übergangseffekte der CO₂-Emissionsvorschriften zurückzuführen. Die Importeure haben ihre Lagerbestände vor dem Inkrafttreten der Vorschriften mit vorgezogenen Zulassungen aufgebaut. Der Abverkauf dieser Lagerbestände sowie die Covid19-Pandemie sind für den Rückgang der Zulassungszahlen und der Marktanteile des Parallel- und Direktimports im 2020 verantwortlich.

Die folgende Grafik zeigt die monatliche Entwicklung der CO₂-Emissionen neuer LNF für die Jahre 2017 bis 2020. Die durchschnittlichen CO₂-Emissionen sind 2020 gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen:



Datenquelle: IVZ/ASTRA

Der durchschnittliche jährliche Emissionswert der LNF-Neufahrzeugflotte sank zwischen 2008 und 2020 von 225 g CO₂/km auf rund 176.4 g CO₂/km, was einem Rückgang um rund 21.6% entspricht. Die durchschnittliche jährliche Absenkrate im Zeitraum 2008-2020 liegt bei 2%.



Datenquelle: IVZ/ASTRA

Die durchschnittlichen CO₂-Emissionen aller neuen LNF betragen im Jahr 2020 rund 176.4 g CO₂/km. Das durchschnittliche Leergewicht sämtlicher auf ihre Zielerreichung geprüften und dem Geltungsbereich der CO₂-Emissionsvorschriften unterstellten LNF, lag bei rund 2'240 kg. Damit liegt es 184 kg über dem für die Berechnung der Zielvorgabe relevante Referenzleergewicht (M_{t-2}).



Importeure von Lieferwagen und leichten Sattelschleppern

Sämtliche Importeure, die ihre neu zugelassenen LNF gesamthaft als Flotte abrechnen möchten, müssen beim Bundesamt für Energie (BFE) als Grossimporteur registriert sein. 2020 waren insgesamt 50 Grossimporteure beim BFE angemeldet. Diese lassen sich nach verschiedenen Gesichtspunkten unterscheiden:

- 46 Einzelimporteure, 4 Emissionsgemeinschaften
- 14 Generalimporteure, 36 Parallelimporteure

Die 10 grössten Grossimporteure haben zusammen über 97% der LNF, die unter den Geltungsbereich der CO₂-Emissionsvorschriften fallen, abgerechnet.

Erreichung des Flottenziels und Einhaltung der Zielvorgabe

Seit 2020 gilt für LNF der CO₂-Zielwert von 147 g CO₂/km. Für die ersten 3 Vollzugsjahre gelten erleichternde Einführungsbestimmungen. So wurden im Jahr 2020 aus den Flotten der Grossimporteure für die Berechnung der durchschnittlichen CO₂-Emissionen jene 15% der Fahrzeuge mit den höchsten CO₂-Emissionen nicht berücksichtigt, bei Kleinimporteuren eine allfällige Sanktion entsprechend vermindert. Weiter wurden Fahrzeuge mit einem Emissionswert von weniger als 50 g CO₂/km (Low Emission Vehicle, LEV) bei der Berechnung der durchschnittlichen CO₂-Emissionen doppelt angerechnet. Die Wirkung dieser mehrfachen Anrechnung (Supercredits) von LEV ist pro Importeur auf maximal 7.5 Gramm begrenzt, kumuliert über die Jahre 2020 bis 2022.

Im Jahr 2020 wurden rund 700 LNF mit einem CO₂-Ausstoss von weniger als 50 g CO₂/km zugelassen (Marktanteil: 2.6%). Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozentpunkt.

Trotz des Rückgangs der durchschnittlichen CO₂-Emissionen der LNF-Flotte im Jahr 2020 wurde das Flottenziel von 147 g CO₂/km deutlich verfehlt. Bei der Sanktionsberechnung wird für jeden Grossimporteur eine für seine Neuwagenflotte spezifische, individuelle CO₂-Zielvorgabe berechnet (bei einem Klein- oder Einzelimporteur ist es die fahrzeugspezifische Zielvorgabe). Diese individuelle Zielvorgabe wird durch das Leergewicht des Fahrzeugs bzw. der Flotte beeinflusst. Weil das durchschnittliche Leergewicht sämtlicher LNF im Jahr 2020 das Referenzleergewicht um 184 kg überstieg und die Schweizer Regelung Klein- und Nischenherstellern (Spezialziele) gemäss EU-Regelung berücksichtigt, lagen auch die individuellen Zielvorgaben der Importeure im Mittel höher als 147 g/km:

2020	LNF-Flotte	LNF ohne Kleinherstellerziele	LNF mit Kleinherstellerziel ¹
Anzahl LNF	27'000	26'500	500
Ø CO ₂ -Emissionen	176.4	175.9	199.8
Ø Leergewicht (kg)	2'240	2'245	1993
CO ₂ -Zielvorgabe	165.8	165.1	204.1

¹ Anstelle einer gewichtsabhängigen Zielvorgabe wurde bei diesen Fahrzeugen ein fester markenspezifischer Zielwert gemäss der für das Jahr 2020 geltenden Liste von Spezialzielen für die Berechnung verwendet. Übersicht über die aktuellen Spezialziele verfügbar unter: [Lieferwagen und leichte Sattelschlepper \(admin.ch\)](#)



Insgesamt erreichten 35 der 50 registrierten Grossimporteure ihre individuelle Zielvorgabe für die im Jahr 2020 zugelassene Flotte und schuldeten damit keine Sanktion. Darunter sind allerdings auch 19 Grossimporteure, die keine LNF über ihren Grossimporteurspool abgerechnet haben. Bei 15 Importeuren lagen die durchschnittlichen CO₂-Emissionen über der individuellen Zielvorgabe.

Sanktionserträge

2020 wurden rund 27'000 neue LNF zugelassen, die in den Geltungsbereich der CO₂-Emissionsvorschriften fallen und bei denen die Einhaltung der Zielvorgabe geprüft wurde. Einen Überblick in Zahlen liefern die nachfolgenden Tabellen.

	Grossimporteure	Kleinimporteure	Total
Geprüfte Lieferwagen	26'900	100	27'000
Ertrag	Fr. 15'597'000	Fr. 132'000	Fr. 15'729'000

Nachfolgende Tabelle zeigt die Sanktionsbeträge pro Fahrzeug nach Importeur-Gruppen:

2020	Alle	Generalimport	Parallel & Direktimport
Sanktion pro LNF	Fr. 581.—	Fr. 587.—	Fr. 393.—

Zusammenfassung von Erträgen und Aufwand

Die Kosten und Erträge aus dem Vollzug der CO₂-Emissionsvorschriften für Personenwagen sowie für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper werden zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein aufgeteilt. Dies geschieht auf Basis der gesamten Anzahl Fahrzeugzulassungen in den beiden Staaten². Im Jahr 2020 kommt rund 1 Million Franken dem Fürstentum Liechtenstein zu, 145.7 Millionen Franken werden dem Schweizer Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF zugewiesen.

2020	FL	CH	Total
Geprüfte PW	1'500	236'800	238'300
Geprüfte LNF	200	26'800	27'000
Total geprüfte Fahrzeuge	1'700	263'600	265'300
Erträge PW			CHF 132'461'000
Erträge LNF			CHF 15'729'000
Total Erträge CO ₂ -Vollzug	CHF 987'000	CHF 147'203'000	CHF 148'190'000
Vollzugskosten gesamt	CHF 18'000	CHF 1'466'000	1'484'000
Nettoertrag	CHF 969'000	CHF 145'737'000	CHF 146'706'000

² Vereinbarung zum Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein betreffend die Umweltabgaben im Fürstentum Liechtenstein (SR 0.641.751.411)